

Demokratie und Kirche.

Die Demokratie macht sich im Leben der Völker geltend entweder als politisches oder als soziales Prinzip. Als politisches will sie die „Alleingeltung der schaffenden und schöpferischen Arbeit der Handarbeiter wie der Kopfarbeiter“ in der Gesellschaft (Münchener Post, 24. Dez. 1918, Nr. 300). Als soziales Prinzip erstrebt sie Hebung der Arbeiter und der niederen Klassen überhaupt nicht nur im politischen, sondern auch im sozialen Leben.

Daß zwischen dem Christentum und den sozialen Bestrebungen der Demokratie, solange sie sich in gerechten Grenzen halten, kein Widerspruch besteht, bedarf keines Beweises. Gerecht und liebvoll gegen jeden, ist die Kirche stets vor allem die Mutter der Armen, Verlassenen und Bedrückten gewesen. Was sie da im Laufe der Jahrhunderte geleistet hat, ist so gewaltig großartig, daß gelegentliches Versagen einzelner Mitglieder der Kirche dagegen ganz verschwinden muß. Wohl mögen einzelne Katholiken den Geist der Kirche vergessen haben, wohl mögen ganze Völker, die nicht der Kirche angehörten, vom Kapitalismus angestachelt worden sein, aber die Kirche selbst hat stets den Geist des Heilandes bewahrt, der sich der Armen besonders annahm. Die Demokratie hat in ihrer ganzen Geschichte nicht so viel Tränen getrocknet, wie vielleicht eine einzige Kongregation unserer Barmherzigen Schwestern.

Um die Haltung der katholischen Kirche zur politischen Demokratie richtig zu beurteilen, darf man zwei Punkte nicht aus dem Auge verlieren. Der erste betrifft die Rechte Gottes im Staatswesen. Was die Staatsauffassung der katholischen Kirche wesentlich von den meisten andern unterscheidet, ist die klare Erkenntnis, daß Gott der Urheber des Staates ist. Der Staat ist eine von Gott gewollte Einrichtung. Wenn Gott aber den Staat will, dann will er auch alle die Mittel, die zu seinem Bestande notwendig sind. Dazu gehört aber wesentlich als Prinzip der gesellschaftlichen Vereinigung die Autorität, d. h. das Recht, die Untertanen im Gewissen zu verpflichten, daß sie am gemeinsamen Wohle mitarbeiten. Wie der Urheber des Staates, ist Gott auch Urheber der Autorität, wer

immer dessen Träger ist. Zu den göttlichen Rechten gehört ferner, daß die Ziele des Staates sich der göttlichen Weltordnung einordnen. Darum darf der Staat nichts verordnen, was dem klaren Willen Gottes widerspricht. Darum muß auch der Staat Sorge tragen für die öffentliche Sittlichkeit, das Böse nach Kräften verhindern und strafen und das Gute möglichst fördern, soweit das sittlich Gute und das sittlich Böse als soziale Faktoren in die Erscheinung treten. Jeder Versuch, den Staat von Gott zu trennen, wird in der Kirche einen energischen Gegner finden. Ihrem Berufe als göttliche Heilsanstalt entsprechend, wird sie stets für die Rechte Gottes eintreten.

Zweitens ist bei der Beurteilung der Stellung der Kirche zur Demokratie zu beachten, daß die Kirche in ihrer eigenen Verfassung streng hierarchisch und monarchisch ist. Bei ihrer Gründung ist ihr diese Verfassung von ihrem göttlichen Stifter gegeben, nicht notwendig, weil diese Staatsform in sich die einzige richtige wäre, sondern weil sie nach göttlichem Urteil für die Kirche die passendste ist. Es steht daher nicht bei der Kirche, daran etwas zu ändern. Darum ist es auch ihre Pflicht, jedem Versuch, demokratische Regierungsformen in ihr einzuführen, entgegenzutreten, wenn er irgendwie das Wesen der kirchlichen Verfassung berührt. Dabei urteilt die Kirche nur über sich selbst, nicht über den weltlichen Staat, dem Gott nicht wie ihr die Form der Regierung durch eine Offenbarung vorgeschrieben hat. Daneben bleibt bestehen, daß die Kirche manches demokratische Element in sich enthält. Zunächst steht in ihr der Zutritt zu allen Ämtern jedem offen, nicht nur dem Reichen, auch dem Armen. Ihr Lehr-, Priester- und Hirtenamt übt sie durchaus ohne Ansehen der Person. Ferner hat sie von jeher darauf hingewiesen, daß der wahre Wert des Menschen, das, was allein in Gottes Auge ewige Bedeutung hat, die persönliche moralische Güte ist, nicht die äußere offizielle Stellung. Die große Bedeutung dieses Prinzips als schaffende Kraft des inneren Lebens der Kirche kann der Außenstehende kaum voll beurteilen. Aber es ist trotzdem da und ist von Gott als Gegengewicht gegen die monarchische Verfassung der Kirche gegeben.

Vorausgesetzt, daß die Demokratie Gott nicht ausschließt und in die Eigenverfassung der Kirche nicht störend einzugreifen sich vermißt, steht die Kirche der politischen Demokratie in wohlwollender Neutralität gegenüber, ebensogut wie der monarchischen oder aristokratischen Staatsform. Ob die Leistung der Kopf- und Handarbeiter allein gelten soll, oder ob auch

andere Faktoren, wie Geburt usw. bei der Errichtung der Regierungsgewalt mitspielen dürfen, ob das Volk die Regierungsgewalt in seiner Hand behält oder sie einem Manne oder einer Gruppe überträgt, das liegt außerhalb der Sphäre der Kirche. Als weltumfassende Einrichtung, die für alle Zeiten geschaffen, weiß sie sich den verschiedensten Staatsformen anzupassen und mit allen auszukommen. Zuletzt hat das Pius X. in seinem am 25. August 1910 erlassenen Rundschreiben an die französischen Bischöfe ausgesprochen. „Wir haben es schon gesagt“, heißt es da, „daß die Kirche es stets den Völkern überlassen hat, sich die Staatsform zu geben, welche sie für ihre Interessen am zuträglichsten halten. Was wir noch einmal nach unserem Vorgänger versichern wollen, ist, daß es irrtümlich und gefährlich ist, die Kirche prinzipiell mit einer Staatsform zu verketten.“

Zwar haben fast alle großen Theologen die monarchische Regierung aus theoretischen Gründen als die ideale Staatsform angesehen. Sie verstanden aber darunter durchaus nicht die absolutistische Alleinherrschaft. Der hl. Thomas stellt es als Bedingung für die beste Regierung hin, daß „alle irgendwelchen Anteil an der Herrschaft haben“ (1, 2, q. 105, a. 1); denn so hätten die Bürger ein größeres Interesse an den Staatsangelegenheiten, die sie als ihre eigenen ansähen; dann würden auch die Lasten leichter getragen und der innere Frieden eher bewahrt. Als Ideal schwiebte dem Aquinaten ein Staat vor, in dem alle Behörden, von der höchsten bis zur untersten, auf Grund ihrer geistigen und moralischen Be- fähigung (secundum virtutem) gewählt würden. Ähnlich urteilt Suarez. Auch für ihn ist die gemäßigte Monarchie die beste Staatsform; aber er gesteht, daß auch Demokratien „gut und zweckentsprechend“ sein könnten, und daß die Entscheidung über die nützlichste Staatsform von dem Urteil der einzelnen Völker abhänge.

Wenn die Kirche gelegentlich demokratischen Bestrebungen entgegengetreten ist, so galt ihr Einspruch nicht dem demokratischen Prinzip als solchem, sondern seiner Anwendung auf das kirchliche Gebiet oder einer einseitigen und falschen Auslegung derselben, einer Vermischung derselben mit liberalen oder falschen sozialistischen Ideen, oder endlich den unerlaubten Mitteln, mit denen man die bestehende Herrschaft stürzen wollte.

Unter diesem Gesichtspunkt ist der „Kampf der Kirche gegen die Demokratie“ aufzufassen, die seit der französischen Revolution bis auf Leo XIII. die Geister, namentlich Frankreichs, beschäftigte. Die Nationalversammlung

der französischen Revolution hatte am 23. August 1789 die religiöse Freiheit zum Grundgesetz der neuen Konstitution erhoben:

Art. 4 und 5: Der Mensch darf alles tun, was das Gesetz nicht verbietet; und das Gesetz darf nur verbieten, was der Gesellschaft oder der Freiheit der Bürger schadet.

Art. 10: Keiner darf wegen seiner Anschauungen, auch seiner religiösen, beunruhigt werden, es sei denn, daß ihre Äußerung die vom Gesetze festgesetzte Ordnung stört.

Das war die Theorie. Das Recht der freien Meinung und ihrer Äußerung, sogar vor der Öffentlichkeit, wurde feierlich zum Prinzip erhoben; nur die Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung ist Aufgabe des Gesetzes. Die Praxis zeigte aber bald, daß die Sätze des Grundgesetzes tatsächlich nicht als Freiheit zum Guten, sondern als Befreiung der Leidenschaft gedacht waren. Den verhängnisvollen Anfang der kirchenfeindlichen Politik machte das Gesetz über die Beamtenstellung der Geistlichen vom Jahre 1790, wodurch das Schisma von Staats wegen erzwungen wurde. Bald darauf schrieb sich der Staat das Recht zu, die Änderung der Religion vorschreiben zu können. In weniger als Jahresfrist vom 10. November 1793 bis zum 7. Mai 1794 wurde der rationalistische Deismus, die vollständige Gottlosigkeit und endlich der Kult des höchsten Wesens abwechselnd als verpflichtende Religion von Staats wegen vorgeschrieben. Was sonst im einzelnen die französische Revolution unter religiöser Freiheit verstand, darüber reden die Zahlen Laines eine beredte Sprache (vgl. Vermeersch, Die Toleranz. Überzeugt von A. Sleumer, Herder 1914, 203 f.). Ist es da zu verwundern, wenn der Klerus und die gläubigen Katholiken sich der neuen „Freiheit“ feindlich zeigten? oder wenn die kirchlichen Autoritäten sich der Revolution entgegenstellten? Nicht die demokratischen Grundsätze waren der Grund, sondern die mit der wahren Freiheit und der gottgewollten Ordnung im schroffen Widerspruch stehende Auslegung derselben. Daz bei diesem Kampfe einzelne kirchliche Kreise zu weit gingen, braucht nicht geleugnet zu werden; aber die Schuld daran lag an den Anhängern der Revolution, die die demokratischen Ideen mit der Feindschaft gegen die Kirche verquidten. Man war gewarnt und glaubte auch dann fürchten zu müssen, wenn, wie bei der großen Revolution, die ersten Versprechungen nicht hoffnunglos waren.

In den dreißiger Jahren versuchten De Lamennais und die der Zeitschrift *L'Avenir* nahestehenden Kreise eine Reaktion gegen die Reaktion

zu bilden und auf christlicher Grundlage das Gute in den demokratischen Ideen auszuwerten. Aber auch sie blieben von schweren Irrtümern nicht frei, die ihre Verurteilung durch die Kirche und den Abfall Lamennais' herbeiführten. Was aber Rom verwarf, war auch jetzt nicht das demokratische Prinzip selbst, sondern die Übertreibungen desselben. Von den Lehren und Lehrern des Avenir sagt die Enzyklika Gregors XVI. Mirari vos vom 15. August 1835, daß sie unter dem Scheine der Freiheit das Volk in Knechtschaft stürzen (Servitutem sub libertatis specie populo illaturi).

Der Syllabus Pius' IX. beschäftigt sich wiederholt mit Ideen des demokratischen Programms. Aber auch hier enthalten die verurteilten Sätze wieder Irrtümer, die nicht naturnotwendig aus den Grundsätzen der Demokratie sich ergeben, sondern von einer ungläubigen Weltanschauung in sie hineingetragen werden; vor allem die materialistische Auffassung der Autorität als Herrschaft der Zahl und materiellen Kraft und das Recht auf Unterdrückung der Minorität in ihren heiligsten Rechten.

Eingehend haben sich Leo XIII. und Pius X. mit der Demokratie beschäftigt. Schon in der Enzyklika Diuturnum (15. Juni 1881) spricht Leo XIII. offen aus, daß die Demokratie zu den Regierungsformen gehört, die die katholische Kirche anerkennen kann. In der Enzyklika Immortale Dei weist der große Papst darauf hin, daß „zu gewissen Zeiten und an gewissen Orten die Teilnahme des Volkes an der Regierung nicht nur eine nützliche Sache sei, sondern zur Pflicht werden kann“. Im Jahre 1891 endlich erschien die Enzyklika Rerum novarum, die man als die Magna Charta der christlichen Demokratie bezeichnet hat.

Die Kirche hat sich nicht mit der Monarchie identifiziert; sie tut es auch nicht mit der Demokratie. Sie kann mit allen Regierungsformen auskommen. Ihr Ziel auf Erden ist zunächst nicht, dem irdischen und profanen Fortschritt zu dienen, sondern dem armen Wanderer die führende und schützende Hand zu leihen auf dem Wege zur Ewigkeit. Und doch bleibt wahr, was der große Papst Leo XIII. schrieb: Obgleich nicht für Zwecke irdischen Wohlseins ins Dasein gerufen, habe die Kirche doch auch diese in so hohem Maße gefördert, daß sie mehr nicht hätte tun können, wäre sie auch zu diesem Zwecke einzig gestiftet worden.

Wie stellt sich aber die Demokratie zur Kirche? Praktisch ist das Verhältnis leider oft ein feindliches, wie die Geschichte lehrt. Daß das aber nicht notwendig der Fall ist, zeigen die Tatsachen, wie sie in einigen

demokratischen Staaten uns entgegentreten. Kirche und demokratische Regierungsformen können friedlich und freundlich nebeneinander bestehen.

Die oft ausgesprochene Ansicht, daß die demokratischen Prinzipien, um sich vollständig auszuwirken, naturnotwendig zur absoluten Trennung der Kirche vom Staat führen müssen, beruht meistens auf einer falschen Auffassung des Begriffes der „Gleichheit“. Die Demokratie tritt historisch fast immer als Kampf gegen Klassenherrschaft und ererbte Rechte auf. Um diese zu stürzen, erklärt sie die Gleichheit aller vor dem Gesetze, gleiches Wahlrecht, gleiche politische Rechte aller Klassen und Stände bis hin zur Gleichheit von Besitz und Einkommen. Wenn aber alle gleich sind, schließt man weiter, dann dürfen auch keine Vorrechte einzelner Religionsgesellschaften bestehen. Jedes Staatskirchentum, jede staatliche Unterstützung muß aufhören, damit keiner einen Vorzug vor dem andern hat. Mit diesem Argument haben z. B. die Liberalen Englands von jeher die Established Church bekämpft; und daß bei uns dieselben Anschauungen vielfach im demokratischen Lager herrschen, zeigt die Tatsache, daß die Trennung von Kirche und Staat eine der ersten Bestrebungen des neuen Regiments ist.

Ist diese Beweisführung richtig? Gibt es eine vollständige Gleichheit vor dem Gesetz und ist die Beförderung der Religion ein Verstoß gegen diese?

Der Satz: „Alle Menschen sind gleich“, kann ein Mindestmaß von politischen Rechten aussprechen, und in der Demokratie wird man dieses im allgemeinen höher hinaufschrauben als in andern Staatsformen. Der Satz wird auch zum Ausdruck bringen, daß die demokratische Regierung alle ihre Entscheidungen auf das Gesetz und auf Tatsachen stützen soll und keinerlei willkürliche Ausnahmen kennt. Er verbietet vor allem solche Ausnahmen zu Gunsten bestimmter Klassen und Verleihung von Ämtern an Personen, die sich dazu nur durch ihre Geburt oder ihren Rang, nicht durch persönliche Fähigung berufen glauben. Der Satz wird aber vernünftigerweise nicht alle Verschiedenheiten der Menschen leugnen oder wegdekretieren wollen. Auch kann er nicht alles und jedes Vorrecht beseitigen. Jeder Mensch ist nun einmal nicht für jedes Amt und jede Hilfe ebenso geeignet wie ein anderer: das voraussetzen zu wollen ist eine falsche Demokratie und eine Karikatur derselben. Die Grundlage der echten Demokratie ist nicht die absurde Anschauung, daß alle Menschen die gleichen Anlagen und das gleiche gute Streben haben, sondern daß Menschen

so lange als gleich angesehen werden müssen, bis Gründe und Tatsachen, die nicht rein äußerlich sind oder nur auf Herkommen beruhen, dagegen sprechen. Nicht die *verschiedene* Beurteilung wird von den demokratischen Prinzipien verworfen, sondern die *willkürliche* Wertung.

Schon Aristoteles hat darauf hingewiesen, daß die Gleichheit in der Demokratie nicht eine arithmetische, sondern nur eine proportionale sein kann. Das heißt: Gleichheit fordert nicht, daß alles, das Gleiche und das Ungleiche, gleich in die Rechnung gestellt werden, sondern das Gleiche gleich, das Ungleiche ungleich. Darin besteht wahre (proportionale) Gleichheit. Gleichheit bedeutet nach Aristoteles nicht, daß der bessere Mensch ebenso gewertet wird wie der schlechtere, sondern daß das Verhältnis zwischen der Einschätzung und dem Verdienst in beiden Fällen dasselbe ist. Denselben Gedanken drückt der hl. Thomas von Aquin aus, wenn er die demokratische Unterbesetzung secundum virtutem, d. h. nach der intellektuellen und moralischen Befähigung, vollzogen sehen will.

Was von dem Verhältnis des demokratischen Staates zum Einzelwesen gilt, das läßt sich auch auf gesellschaftliche Bildungen in ihm und vor allem auf die Kirche anwenden. Alles, was dafür spricht, daß der Staat die Kirche unterstützen oder ihr wenigstens freundlich gegenüberstehé, hat auch im demokratischen Staat volle Geltung. Die demokratischen Grundsätze leiden nicht durch ein Zusammenarbeiten mit der Kirche, durch ein freundliches Verhältnis zu ihr.

Es lassen sich einige Gründe anführen, die es besonders für die Demokratie als wünschenswert erscheinen lassen, sich der Hilfe der Religion zu bedienen. Und da für den Katholiken Religion und Anhänglichkeit an die Kirche zusammenfallen, muß dasselbe auch von dieser gesagt sein.

Es wurde bereits darauf hingewiesen, daß nach katholischer Auffassung zwar nicht die Träger der Gewalt, wohl aber die Befehlsgewalt selbst ihren Ursprung in Gott hat. Wo die Kirche herrscht, da ist das Autoritätsprinzip sichergestellt. Das liegt aber im Interesse der Demokratie. Bei dieser ist die Autorität des äußeren Glanzes beraubt. Von den Bürgern erwählt und beständig kontrolliert, verliert die Befehlsgewalt leicht jene Achtung, die ihr zum Wohl des Gemeinwesens notwendig zukommen muß. Wohin das führt, hat die Erfahrung der ersten beiden Monate unter der Republik genügend gezeigt. Am 15. Januar 1919 schrieb die Bayerische Staatszeitung: „Die Autorität der Behörden ist leider in starkem Maße geschwächt. Der ‚Freistaat‘ wird dahin aufgefackt, daß die Behörden nichts

mehr zu sagen haben. Die bisherigen Vorschriften hält man für abgetan, Bestrafungen infolge der wiederholten Amnestien für ausgeschlossen" (Nr. 14). Man hat eben die Revolution „ohne den Herrgott“ gemacht, wie sich ein süddeutscher Minister ausdrückte. Wo aber Gottes Herrschaft zu Ende ist, da ist auch des Menschen Befehlsgewalt fertig. Ein äußeres Folgen mag noch bestehen, aber ein wahrer Gehorsam ist nur mehr dann vorhanden, wenn er mit den egoistischen Bestrebungen der einzelnen sich zusammenfindet. Eine Gewissenspflicht, die auch Unangenehmes auf sich nimmt, kann nicht mehr bestehen. Es liegt darum im Interesse des demokratischen Staates, dafür zu sorgen, daß Gottes Autorität die der Behörden stütze, und das um so mehr, je größer die Gefahren sind, die dem Gehorsam drohen. Wenn der Autorität die Weihe geschichtlicher Überlieferung wie im monarchischen Staate weggenommen wird, muß sie durch stärkere Betonung des wahrhaft Verpflichtenden ersetzt werden; der Gehorsam muß durch die Religion verfestigt werden.

Was von der Autorität gesagt ist, gilt auch von andern Faktoren des demokratischen Systems. Der wesentliche Vorzug der Demokratie vor der Monarchie liegt darin, daß sie der menschlichen Persönlichkeit die vollste Entfaltung gestattet, d. h. die Selbstbestimmung nicht nur im privaten, sondern auch im öffentlichen Leben, soweit letzteres möglich ist, zur Geltung bringt. In ihr wird also das persönliche Element des einzelnen, das intellektuelle wie das moralische, zum Wohl oder Wehe der Gemeinschaft in die Waagschale geworfen. Da zu der Menge der Mitwirkenden das Verantwortungsgefühl in umgekehrtem Verhältnis steht, liegt hier eine große Gefahr, die um so schlimmer wird, je mehr der einzelne der Korruption zugänglich ist. Das öffentliche Gewissen ist schließlich nur die Summe der Einzelgewissen, und die Rettung aus der Gefahr ist auf die Dauer nur die Schärfung des letzteren.

Gewissenhaftigkeit ist eine Tugend, der nur die Religion die tiefere Begründung geben kann. Damit soll nicht gesagt sein, daß sie nicht auch bei religionslosen Leuten in gewissem Grade bestehen kann: aber sie ist dort nur eine glückliche Inkonsistenz, und solche Inkonsistenzen werden im Laufe der Zeit, wenn nicht bei einzelnen, so doch bei der Masse ausgeglichen, zuweilen zum Guten durch Rückkehr zur Religion, aber meistens zum Schlechten.

Dass unsere Zeit auf dem Wege zum Schlechten schon weit fortgeschritten ist, bedarf keines Beweises. Schon vor dem Kriege fehlte ihr

die Richtkraft, das zielbewußte Streben. Ihr tödliches Übel war, daß sie „aus sterbenden Erinnerungen der Zeit sich ein überzeugungsloses Gewissen stift“ (Rathenau). „Sterbende“ Erinnerungen, Überzeugungslosigkeit werden uns aber nicht retten. So war es vor 1914. Der Krieg hat das leider nicht gebeffert und noch weniger die Revolution.

Es ist sehr zu bedauern, daß die Demokratie fast immer mit kirchenfeindlichen Plänen arbeitet. Daß das auch heute der Fall ist, wissen wir zur Genüge. In einem „Jugend und Revolution“ überschriebenen Artikel der „Neuen Zeitung“, des Organs Kurt Eisners, hieß es vor kurzem, daß an „jenem denkwürdigen Nachmittag des 7. Novembers die heilige Dreieinigkeit: Monarchismus-Militarismus-Klerikalismus gestürzt sei“, und auf den „Klerikalismus“ ist es wohl anzuwenden, wenn an derselben Stelle die Jugend aufgefordert wird, „mit kühnen Schritten“ hinweg über jahrhundertealte Traditionen zu schreiten und sich ihre Welt nach ihrer Phantasie zu bauen, damit „ein neues Geschlecht wird, durchglüht von dem Geist der Freiheit und der Menschlichkeit“. „Ein neues Geschlecht“ zu werden! Wie oft ist der Menschheit diese Redensart wiederholt worden! Der große englische Schriftsteller Burke hat seinerzeit von den Politikern der französischen Revolution gesagt, daß sie keine Achtung vor der Weisheit anderer hätten, daß sie aber das, was ihnen davon abginge, durch ein volles Maß von Selbstvertrauen ersezen. Daß eine Ordnung alt sei, sei für sie genügend, um sie zu zerstören. Die Furcht, daß eine neue, in Eile aufgebaute Ordnung keine Dauer haben könnte, beunruhige sie nicht. Ein neues Geschlecht heranzubilden, verlangt aber mehr als den Umsturz des Alten. Die „Frankfurter Zeitung“ schrieb im Januar 1919:

„Die Sozialdemokratie, wie das ganze Volk, erfährt es umgekehrt an andern Dingen, daß das Fehlen solcher geistigen Elemente das praktische Leben außerordentlich erschwert. Die sozialdemokratischen Führer selber klagen darüber, daß ein Teil der Arbeiter die Revolution zu einer bloßen Lohnbewegung mache, und einer hat diese Arbeiter geradezu Revolutionsgewinnler genannt. Das ist sehr richtig, denn das Vorgehen mancher Arbeitergruppen, über das berichtigte Maß hinauszugehen und aus der Notlage, in der sich die Gesamtheit befindet, ohne jede Rücksicht und billige Überlegung unglaubliche Löhne herauszupressen, ist Wucher, nichts anderes als der Wucher mit Lebensmitteln. Hier ist nichts mehr von innerlichem Sozialismus, sondern es ist nackter Egoismus, den zu bändigen eben noch ganz andere seelische Momente nötig sind als Theorien über den Mehrwert u. dgl. Die deutsche Sozialdemokratie steht vor einer entscheidenden Phase ihrer Geschichte und wird sehr bedenken müssen, daß sie keines, aber auch gar

keines derjenigen Mittel entbehren kann, die den Menschen zu einem richtigen Gemeinschaftsleben bringen. Andernfalls wird niemand eine Garantie für ihre Zukunft übernehmen können. Die russischen Bolschewisten kleben Plakate an die Häuser: „Religion ist Opium für das Volk.“ Mit solchen Spielereien glauben sie eine Elementarkraft aus der Welt schaffen zu können, aber diese Kinder (insfern sie dies und nicht etwas ganz anderes sind) werden sich noch wundern, was gerade von dieser Seite über sie kommen wird. Es kann sich natürlich nicht darum handeln, Religiös-Kirchliches als ein Mittel wie irgend etwas Äußerliches zu gebrauchen, denn das würde ja an dem Sinn der Sache ganz vorbeigehen. Aber wenigstens Verständnis und Interesse können Massen gewinnen, wenn sie richtig geführt werden, und dann ergibt sich das Weitere von selbst. In den Vereinigten Staaten von Amerika wäre es nicht möglich, daß eine große Partei auf die Pflege des Religiösen besondern Anspruch erhebe, denn dort interessiert sich das ganze Volk dafür, vom Milliardär bis zum Kohlenshipper.... — Politik wie alles geht schließlich aus der Weltanschauung hervor“ (Frankfurter Zeitung Nr. 1, 2. Januar 1919).

Ein neues Geschlecht zu schaffen, dessen Idealismus stark genug ist, die Leidenschaft zu besiegen, hat bis jetzt nur eine Macht fertig gebracht, die christliche Kirche. Auch wir müssen zurück zu ihren Grundsätzen, um aus dem Chaos herauszukommen.

Wir müssen den Materialismus, der uns die Ideale geraubt, den übertriebenen Persönlichkeitstult, der sich bis zur Vergötterung des Ich gesteigert und dessen Prophet uns Nietzsche geworden, den schwärmenden Mystizismus, der sich am Zauber einer ungezügelten Phantasie herausucht, den Ästhetizismus, der die Form einseitig würdigte und die Sache verrotten ließ, alles das müssen wir überwinden, in der Praxis wie im Prinzip, wenn wir wieder in die Höhe kommen wollen. Das ist die Vorsehung Gottes für uns, daß sie uns diese Götzen zerschlagen hat; und darin allein liegt unsere Hoffnung, daß wir aus dieser Tatsache unsere Lehre für die Zukunft ziehen. Aber all das ist nicht möglich ohne eine Religion, die Verstand und Willen, Herz und Geist mächtig erfaßt und uns mit sicherer Hand zu den ewigen Idealen hinführt.

Wenn es daher der Demokratie Ernst ist um das Glück des Volkes, so darf sie der Religion nicht gleichgültig gegenüberstehen. Sie muß die Kirche unterstützen. Die Kirche ist vor den Staaten der Gegenwart gewesen und wird auch nach ihnen noch sein. Jede politische Berechnung, die sie aus dem Spiele läßt, ist fehlerhaft und wird sich nicht lange behaupten lassen. Das war der große Fehler der französischen Revolution von 1789, daß sie mit den Gebildeten jener Zeit der Überzeugung war,

die Kirche sei am Sterben. Sie betrachtete diese als etwas aus alter Zeit Ererbtes, das zwar noch einen Halt beim Volke hatte, dessen Einfluß aber doch am Schwinden war. Bei dieser Auffassung war es zu natürlich, daß man versuchte, der Kirche eine rein bürgerliche Stellung einzuräumen, wodurch sie allmählich zur Staatsache würde, im Staatswesen aufginge und als übernatürliche Macht verschwinde. Diese Überzeugung war so tief gedrungen, daß selbst treue Priester in den Debatten des Parlaments die Kirche allein mit rein natürlichen Gründen, die der Philosophie der Kirchenfeinde entnommen waren, verteidigten und sich nicht auf den übernatürlichen Charakter der Kirche beriefen. Man hütte sich, denselben Fehler wieder zu machen.

Nicht nur im Interesse der Autorität und des Staatswesens als Ganzen, auch im Interesse des einzelnen ist die Religion im demokratischen Staat zu stützen.

Nach gewöhnlicher Auffassung erwartet das Volk, daß die Demokratie ihm größere persönliche Freiheit gebe als andere Staatsformen. Das ist meistens der Grund, weshalb die Masse der Demokratie ihre Sympathien schenkt. Die Freiheit ist das höchste persönliche Gut des natürlichen Menschen; sie ist die Grundlage der sittlichen Persönlichkeit, sie macht die Erfüllung des Gesetzes zu einer Tat des vernünftigen Wesens. Der Mensch ist ein Teil des Ganzen, aber ein durchaus selbständiger, auf den auch das Ganze angewiesen ist. Jede unnötige Beschränkung dieser Freiheit ist ein Angriff auf die Würde des Menschen. Das gilt vor allem von der religiösen Freiheit. Zu ihr gehört 1. die Glaubensfreiheit oder die Freiheit, seine religiöse Überzeugung zu bekennen, 2. die Gewissensfreiheit oder das Recht, die aus diesen Überzeugungen fließenden Handlungen zu setzen, und 3. die Kultusfreiheit oder die Freiheit, den den Überzeugungen entsprechenden öffentlichen Gottesdienst abzuhalten. Nur dann gehört der Mensch ganz sich selbst, wenn er zuerst Gott gehört; denn nur dann gibt ihm das Gewissen jene innere Ruhe und abgeschlossene Festigkeit, deren ein Charakter bedarf.

Und doch liegt in den demokratischen Prinzipien die Gefahr, die persönliche Freiheit zu gering einzuschätzen. Aufbauend auf dem Prinzip des Mehrheitswillens machen manche Demokraten den Menschen zum Stück der großen Staatsmaschine, zur bloßen Zahl, die auf der einen oder andern Seite zählt. Der Mensch ist ihnen nichts als Gattungswesen, ein Exemplar des gemeinsamen Typus, nicht eine besondere Individualität.

Dem tritt die Kirche entgegen. Nach ihr gehört der Mensch an erster Stelle Gott, nicht sich selbst, nicht der Familie, aber auch nicht dem Staate. Sie will, daß der Mensch frei sei, das Böse zu lassen und das Gute zu tun. Sie belehrt ihn, worin das Gute besteht, und weist ihn hin auf sein Gewissen, diesen Richter über den Gebrauch unserer Freiheit. Wenn die Demokratie ihrer Aufgabe, die Freiheit der Menschen zu schützen, gerecht werden will, dann muß sie sich auf diesem Gebiet mit der Kirche treffen und mit ihr zusammenarbeiten. Das Erste und Wichtigste aber ist, daß sie der Kirche selbst die volle religiöse Freiheit gewähre.

Ohne volle religiöse Freiheit werden die Katholiken kein vollarbeitender Teil des Staatsganzen sein. Da ihnen die Religion das Höchste auf Erden ist, werden sie ihre demokratische Freiheit benötigen, um für die Kirche zu kämpfen. Einer der größten Fehler des alten Systems war, daß es auf das katholische Empfinden zu wenig Rücksicht nahm. Jeder Staat muß sich damit abfinden, daß uns die Religion nicht eine Modesache ist, sondern der Grund unserer Seele. Vor kurzem hat M. Spahn darauf hingewiesen, daß man zum Schaden des Reiches zu oft vergessen hat, daß Elsaß-Lothringen zu vierfünftel katholisch ist (Der Tag Nr. 24, 5. Februar 1919). Man wundere sich nicht, daß wir uns wehren, wenn man unser Heiligstes angreift oder in der Entfaltung behindert. Wie in den Seiten Montalemberts wird man uns Reaktionäre nennen; aber wie damals werden wir antworten können, daß die Regierung selbst die Schuld an der „Reaktion“ trägt. Unsere Rettung ist nicht Sozialismus und Kommunismus, nicht Monarchie oder Demokratie, nicht Wissenschaft und Kunst, sondern Freiheit und Förderung in der Erfüllung der zehn Gebote, der Grundsätze der Bergpredigt und der demütig ersehnten Gnade Gottes, Freiheit und Interesse für die Kirche Gottes.

Heinrich Sierp S. J.